

19. Januar 2021



Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Schwestern und Brüder,

aufgrund eines Beitrags in der FAZ vom 11.1. findet derzeit unter Vertretern aus evangelischer Theologie, Kirche und Diakonie eine intensive Debatte zum Thema assistierter Suizid statt. Lesen Sie im Anhang einen Beitrag von Landesbischof Jochen Cornelius-Bundschuh zu diesem Thema. Den Artikel der FAZ finden Sie dokumentiert unter <https://zeitzeichen.net/node/8772>

Herzliche Grüße

Dr. Daniel Meier

Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe  
Leiter des Zentrums für Kommunikation / Pressesprecher  
Blumenstr. 1-7  
76133 Karlsruhe

Telefon: 0721/9175-115  
Telefax: 0721/9175 25 115  
Mobil: 0172/4302684  
E-Mail: [daniel.meier@ekiba.de](mailto:daniel.meier@ekiba.de)

[www.ekiba.de](http://www.ekiba.de) - Die Evangelische Kirche in Baden

An die  
Pfarrerinnen und Pfarrer  
Diakoninnen und Diakone  
Prädikantinnen und Prädikanten  
in der Evangelischen Landeskirche in Baden

Der Landesbischof  
Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh

Besucheranschrift:  
Evangelischer Oberkirchenrat,  
Blumenstraße 1-7, 76133 Karlsruhe

Telefon 0721 9175-101  
Telefax 0721 9175-25-101

Karlsruhe, 18. Januar 2021  
AZ:14-27

### **„Mein Trost im Leben und im Sterben“**

#### **Evangelisches Profil in der Debatte um den assistierten Suizid zeigen**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich grüße Sie herzlich und wünsche Ihnen und Ihren Lieben Gottes Segen für das Jahr 2021!

Worauf vertrauen wir im Leben und im Sterben? Was lässt uns getrost sterben? Im Glauben ringen wir um Antworten auf diese Fragen. Ich möchte Sie angesichts der aktuellen Debatte über den assistierten Suizid ermutigen, in Schulen, Gemeinden und diakonischen Einrichtungen dazu das Gespräch zu suchen und sich zu äußern.

Am 3. Dezember 2015 wurde das „Gesetz zur Strafbarkeit der geschäftsmäßigen Förderung der Selbsttötung“<sup>1</sup> verabschiedet. Es hielt fest, dass die Assistenz beim Sterben nicht grundsätzlich unter Strafe stehe, wohl aber wenn sie geschäftsmäßig, d.h. auf Wiederholung angelegt ist – und zwar unabhängig von der Absicht, einen Gewinn zu erzielen, oder der Verbindung mit einer wirtschaftlichen oder beruflichen Tätigkeit.

Das Bundesverfassungsgericht hat dieses Gesetz im Februar 2020 für mit dem Grundgesetz unvereinbar und damit für nichtig erklärt, da es das grundlegende, auch das eigene Lebensende umfassende Selbstbestimmungsrecht jedes Menschen nicht beachte und es dem Einzelnen verunmögliche, beim Suizid Hilfe in Anspruch zu nehmen.

Seitdem befinden wir uns in einer unübersichtlichen Lage: Bei schwer kranken Menschen und ihren Angehörigen, aber auch in der Ärzteschaft<sup>2</sup> herrscht Unsicherheit über die derzeitige Situation. Mancherorts etablieren sich kommerzielle Anbieter. Die Politik scheint sich dem Thema erst wieder nach den Bundestagswahlen stellen zu wollen. Die beiden großen Kirchen hatten sich 2017 darauf verständigt, in wichtigen (sozial-) ethischen Fragen eine gemeinsame Position zu vertreten; dazu zählt auch die Frage nach dem assistierten Suizid. Dies scheint nach diesem Urteil schwierig.

---

<sup>1</sup> (1) Wer in der Absicht, die Selbsttötung eines anderen zu fördern, diesem hierzu geschäftsmäßig die Gelegenheit gewährt, verschafft oder vermittelt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. (2) Als Teilnehmer bleibt straffrei, wer selbst nicht geschäftsmäßig handelt und entweder Angehöriger des in Absatz 1 genannten anderen ist oder diesem nahesteht. (BGBl. 2015, I, 49, 2177)

<sup>2</sup> Die Bundesärztekammer plant den Landesärztekammern in diesem Jahr einen Vorschlag zu unterbreiten, wie das Standesrecht entsprechend zu ändern ist.

Nun haben zu Beginn dieses Jahres der Präsident des Diakonischen Werkes der EKD, Ulrich Lillie, die Bochumer Professorin für Praktische Theologie, Isolde Karle, und der Münchner Ethiker, Professor Anselm, in der FAZ ein Papier veröffentlicht, dass nach Lillie "zu einer anstehenden, nachdenklichen und differenzierten Debatte über die Frage (ermutigten will), wie wir respektvoll, wertgebunden und ergebnisoffen mit dem Willen von Betroffenen umgehen." <https://zeitzeichen.net/node/8772>. EKD und DBK, aber auch größere diakonische Einrichtungen haben auf dieses Papier kritisch bis ablehnend reagiert.

Die ethische Debatte ist ausgesprochen vielschichtig; ich kann sie hier nicht im Einzelnen nachzeichnen. Die Evangelische Akademie und das Diakonische Werk arbeiten zurzeit an einer ausführlicheren Stellungnahme. Mir sind folgende Grundlinien wichtig:

**1. Jeder Mensch ist ein Ebenbild Christi, gerade auch in seiner Not, seinen Leiden und seiner Verletzlichkeit; wie Christus bleibt Gott auch jedem und jeder von uns im Leben und im Sterben treu und verheißt uns das ewige Leben.**

Diese Botschaft sagen wir weiter und geben ihr mit unserem Handeln eine öffentlich erkennbare und verlässliche Gestalt: in der Predigt und im Unterricht, im diakonischen und seelsorglichen Handeln, in den Einrichtungen, in denen wir Menschen begleiten. Wir lassen Kranke und Sterbende nicht allein, sondern gehen mit ihnen, auch in den Situationen des „Ich kann und will nicht mehr!“

Deshalb setzen wir uns in der Gesellschaft dafür ein, dass Menschen bis zuletzt in Würde leben und dann auch sterben können und fördern alle Bemühungen um Palliativmedizin und Hospizarbeit.

**2. Zur Würde am Ende des Lebens gehört es, die Freiheit und das Recht auf selbstbestimmtes Sterben zu respektieren.**

Wir lehnen jede moralische Disqualifikation einer Person ab, die ihr Leben aus freien Stücken beenden möchte; zurecht erinnern Anselm, Karle und Lillie an die „lange Schuldgeschichte“, in die die Kirche im Umgang mit Menschen verstrickt ist, die sich das Leben genommen haben.

Wir erleben, dass Menschen in großer Not und mit großen Schmerzen in Einrichtungen kommen und sich wünschen, begleitet sterben zu können. Dabei zeigt sich: Je mehr sie erleben, dass ihre Verzweiflung ernst genommen und ihre Freiheit respektiert wird; je mehr sie sich in ihrer Umgebung geborgen fühlen und ihr Vertrauen in die Menschen wächst, die sie medizinisch, psychologisch und geistlich begleiten; je besser es gelingt, die Schmerzen zu begrenzen – desto ruhiger und gelassener gehen sie auf ihren Tod zu. Manchmal eröffnet schon die Erfahrung, dass die eigene Selbstbestimmung respektiert wird, einen Raum, in dem der Wunsch zu sterben an Bedeutung verliert.

**3. Vertrauen und Geborgenheit ermöglichen ein getrostes Sterben.**

Ob am Anfang des Lebens, in der Liebe, in Krisen oder am Ende des Lebens: das Bild des souveränen, auch in großem Leid selbstbestimmten Menschen, der die Gestaltung seines Lebens und Sterbens nüchtern und realistisch bedenkt, ist nicht nur angesichts bestimmter Krankheitsbilder oder Einschränkungen eine Engführung. Wir leben von und mit anderen, seien es Angehörige oder Pflegepersonal, seien es Menschen, die uns beistehen, aber auch solche, durch die wir uns belastet sehen. Alles, was wir tun und reden, ist Reaktion auf Erfahrenes, hat Folgen für Andere und ereignet sich im Horizont der Liebe Gottes.

Das Leben ist eine Gabe Gottes und gelingt und scheitert im Miteinander. Es ist unser Auftrag als Kirche, Menschen und ihr Umfeld im Sterben im Vertrauen auf Christus, den gekreuzigten und auferstandenen „Gott-mit-uns“ zu begleiten. Wir stehen dabei auf der Seite der Person, die um einen selbstbestimmten Tod ringt und treten dafür ein, dass ihre Würde gewahrt ist; wir

sehen aber auch die anderen Betroffenen, Angehörige oder Freunde, ihre Interessen, ihr Mitleiden und ihre Empathie.

In dieser Konstellation bewährt sich, was Gott uns in der Taufe zusagt: Jede Person ist mehr als das, was andere in ihr sehen oder von ihr erwarten. Ihre Freiheit ist zu respektieren, ihre Verantwortung für andere zu stärken, vor allem aber ihr Vertrauen in Gott.

#### **4. Wir wehren uns gegen jede gesellschaftliche Tendenz, Druck auf Sterbende aufgrund von Nützlichkeitsabwägungen oder Kosten auszuüben, ihr Leben zu beenden.**

Eine Unterstützung bei der Lebensbeendigung kann nach außen so wirken, als würde sie die Wertlosigkeit oder die Last des Weiterlebens der betroffenen Person bestätigen. Als Kirche widersprechen wir solchen Erwägungen und verteidigen Menschen gegen jede Form von gesellschaftlichem Druck und alle externen und internen Faktoren, die Sterben unter Nützlichkeits- oder Kostenperspektiven betrachten.

Anselm, Karle und Lilie weisen auf das wichtige Diktum des Ethikers Johannes Fischer hin, dass es gerade im Interesse des Rechts auf Selbstbestimmung im Sterben wichtig ist, dass der assistierte Suizid nicht zur gesellschaftlichen Normalität wird, die die Entscheidung der einzelnen Person normiert.

#### **5. Evangelisches Profil: Sterbende begleiten und ihr Vertrauen auf eine Zukunft mit Gott stärken.**

Der Anstoß von Anselm, Karle und Lilie zeigt, wie dringend es ist, dass der Gesetzgeber endlich ein Gesetz erlässt, das den Bedingungen des Bundesverfassungsgerichtes gerecht wird. Dabei müssen den Erfahrungen und Überlegungen aus der Medizin, der Pflege und der Hospizarbeit, der psychologischen und der sozialen Beratung und Forschung ein besonderes Gewicht eingeräumt werden.

Die evangelische Kirche wird sich in dieser politischen Debatte um die Regelung und „Organisation“ eines assistierten Suizids weiterhin dafür einsetzen, dass der Sterbewunsch verzweifelter kranker Menschen vor Instrumentalisierung geschützt wird und die betroffenen Menschen und ihre Angehörigen in einer sicheren und vertrauensvollen Atmosphäre gut und professionell beraten und begleitet werden.

Schon heute begleiten kirchliche Mitarbeitende vor Ort in Gemeinden, Kliniken und Heimen seelsorglich Menschen, die sich ein selbstbestimmtes Sterben wünschen. Wir sind für diese Menschen da und respektieren ihr Recht auf Selbstbestimmung. Wir treten dafür ein, dass sie in Würde leben und dann auch sterben können, weil wir darauf vertrauen, dass Christus bei ihnen ist.

Anselm, Karle und Lilie schlagen darüber hinaus vor, evangelische Einrichtungen zu „sicheren Orten“ zu entwickeln, an denen eine bestmögliche Palliativversorgung gewährleistet wird, zugleich aber in Respekt vor der Selbstbestimmung der Einzelnen professionell Beratung, Unterstützung und Begleitung für den assistierten Suizid zu erhalten ist. Eine Umsetzung dieses Angebot würde den spezifischen kirchlichen Auftrag in den Hintergrund rücken und die grundlegende Ausrichtung diakonischer Einrichtungen verändern. Deshalb stößt es auch in vielen diakonischen Einrichtungen wie Bethel oder Neukirchen auf erheblichen Widerstand. Die Selbsttötung dürfe nicht zu einer Option neben anderen werden, heißt es dort. Die Mitarbeitenden dürften nicht unter Druck kommen, gegen ihre Überzeugung an einem Suizid mitwirken zu müssen. Die Menschen, die in diakonischen Einrichtungen leben, und ihre Angehörigen, wollen eine gute Begleitung, die auch die Verzweiflung und das Scheitern mitträgt, die aber doch ein klares Profil hat.

Wir haben als Kirche und Diakonie in die gesellschaftliche Debatte um den assistierten Suizid in Wort und Tat etwas Eigenes einzubringen: Das Vertrauen auf Gottes Mitgehen im Leben und im Sterben. Wir verstehen dabei das Leben in all seinen Gestalten, wie belastet auch immer, als Gabe Gottes, das es zu stärken, zu fördern und zu bewahren gilt; Sterben heißt, gut begleitet loslassen und sich Gottes Zukunft anvertrauen. In diesem Geist mit Menschen mitzugehen, ist unser Auftrag.

Ich hoffe Ihnen mit meinen Überlegungen, Anstöße in dieser wichtigen Debatte gegeben zu haben und freue mich über Ihre Rückmeldungen.

Herzliche Grüße,

Ihr



Landesbischof

Prof. Dr. J. Cornelius-Bundschuh